

# Antrag und Erklärung zur Umbettung einer Urne

gerne auch per Fax: 0049 36258 535 30

oder per Mail: [info@vg-nesseae.de](mailto:info@vg-nesseae.de)

*Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung  
unter 036258/535-0 zur Verfügung.*

An die

Verwaltungsgemeinschaft „Nesseae“  
- Friedhofsverwaltung –  
Dr.-Külz-Straße 4  
99869 Friemar

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (tagsüber), Mailadresse – für eventuell bestehende Rückfragen

## Grabstelle

Grabbezeichnung/Verstorbene(r): \_\_\_\_\_

Grabkennzeichen: \_\_\_\_\_

(nur soweit bekannt bei schon vorhandenen Gräbern)

vom Friedhof: \_\_\_\_\_

auf den Friedhof: \_\_\_\_\_

Friedhofsbezeichnung und Adresse

## Erklärung

1. Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift unter diesem Antrag, dass er folgende Umbettungskosten der Gemeinde nach Zahlungsaufforderung noch vor Erteilung der Umbettungsgenehmigung sofort überweisen wird: die Bestatterkosten für die Ausgrabung der Urne (Bestatter wird von der Gemeinde beauftragt), die Versandkosten zur aufnehmenden Friedhofsverwaltung, die Beräumungsgebühren und die Gebühren für die Umbettungsgenehmigung.
2. Verbleib mit den Grabmalanlagen:  
 sollen durch die Gemeinde im Rahmen der Beräumung entsorgt werden oder  
 werden durch den Antragsteller unverzüglich nach Erteilung der Umbettungsgenehmigung abgeholt.
3. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsordnung der Gemeinde werden anerkannt.

## Hinweis

Die Umbettungsgenehmigung wird nur erteilt, wenn die oben angeführten Umbettungskosten entrichtet worden sind und die Genehmigung zur Beisetzung durch die aufnehmende Friedhofsverwaltung schriftlich bestätigt wurde.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift